



Visum zur Berufsausbildung

Stand: Dezember 2025

Informationen zu den Möglichkeiten, Chancen und Voraussetzungen, um eine Berufsausbildung in Deutschland zu absolvieren, finden Sie unter dem folgenden Link: [Make it in Germany](#).

Über unser [Auslandsportal](#) laden Sie die folgenden Dokumente hoch:

- **Reisepasses** sowie der eingetragenen Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz oder Liechtenstein
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** (wird im Auslandsportal online ausgefüllt)
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- **Ausbildungsvertrag** und **Ausbildungsplan**
- Finanzielle Sicherung des **Lebensunterhalts**: 992,00 € brutto/Monat. Sollte dieser Betrag nicht durch die Ausbildungsvergütung gedeckt werden, so ist der Differenzbetrag anderweitig nachzuweisen (z. B. Sperrkonto, Verpflichtungserklärung)
- **Schulabschluss** mit beglaubigter Übersetzung
- **Sprachzertifikat** mit dem Sprachniveau A2 [des GER](#), im Falle von Gesundheitsberufen (Krankenschwester,-pfleger) und in Berufen im Sozialdienst (Altenpfleger) ist mindestens ein Sprachniveau B1 nachzuweisen
- **Lebenslauf** und detailliertes **Motivationsschreiben**
- **Auslagen** für Porto von CHF 7,-
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzu fordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Zu Ihrem Termin legen Sie dann alle Originaldokumente und Ihre [biometrischen Fotos](#) vor.

Die Terminvereinbarung ist erst nach der Prüfung Ihrer Dokumente möglich. Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Antragsunterlagen erhalten Sie einen Link für die Terminbuchung. Die Antragstellung kann nur persönlich in Ihrem zuvor gebuchten Termin in der Visastelle der Botschaft (Willadingweg 78, 3006 Bern) erfolgen.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 3-5 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum zur Ausbildung in Deutschland hat eine **Gültigkeit** von maximal 12 Monaten. Bitte melden Sie sich mit diesem Visum auf der Einwohnergemeinde an Ihrem Wohnort in Deutschland innerhalb der ersten 14 Tage an. Die Verlängerung ist bei der zuständigen Ausländerbehörde des zukünftigen Wohnortes zu beantragen.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.